

Reglement Mädchenriege der Frauen- und Damenriege Altikon



I. Name und Zugehörigkeit

Art. 1

Unter dem Namen „Mädchenriege Altikon“ besteht eine Riege von sporttreibenden Mädchen, die der Obhut und Verantwortung der Damenriege Altikon (nachfolgend DR genannt) unterstellt ist.

Name/Stellung

Art. 2

Die Mädchen sollen auch ausserhalb der Schule durch einen abwechslungsreichen und vielseitigen Turnunterricht zum regelmässigen Sporttreiben hingeführt werden.

Zweck

Ein „Ausbildungsprogramm“ besteht nicht. Die Turnstunden sollen jedoch den jeweiligen Bedürfnissen angepasst werden, wobei auch auf das Vorbeugen von Haltungsschäden geachtet werden soll.

Es ist entscheidend, dass ein Mädchen den Sportbetrieb langfristig positiv erlebt, um später selber zu dessen Mitträger werden zu können, sei es als aktive Turnerin in der Damenriege, als Funktionär oder als Leiterin.

Art. 3

Pro Woche findet in der Regel eine Turnlektion statt. Es soll nach Möglichkeit der jeweils stattfindende Jugendsporttag besucht werden.

Tätigkeit

II. Finanzen

Ein Jahresbeitrag wird an der Generalversammlung der DR festgesetzt. Jede Jungturnerin ist bei der SVK-STV gegen Unfall, Invalidität und Tod versichert. Dem Vorstand sind Unfälle oder Schäden sofort zu melden. Der Versicherungsbetrag ist in den Jahresbeitrag einzuschliessen.

Finanzen/
Versicherung

III. Organisation

Wenn die Grösse der Mädchenriege es verlangt, kann diese in verschiedene Abteilungen aufgeteilt werden. Die Generalversammlung der DR wählt die Hauptleiterin sowie eventuell weitere Verantwortliche mit steter Wiederwählbarkeit. Die Hauptleiterin ist für die Erteilung der Lektionen gemäss dem Tätigkeitsprogramm verantwortlich. Sie hat alle zur Ausübung ihrer Aufgabe notwendigen Kompetenzen.

Organisation

Die Leiterinnen sind verpflichtet, die kantonalen Leiter- und Fortbildungskurse Mädchenriege des ZTV zu besuchen. Ebenso muss der techn. Leiterkurs Jugend des ZTV der Region WTU besucht werden. Die Hauptleiterin hat der Generalversammlung der Riege einen Jahresbericht vorzulegen.

Mädchenriegen-
leiterin

IV. Mitgliedschaft

Mädchen im Alter von 7 - 16 Jahren (ab 1. Klasse) können in die Mädchenriege aufgenommen werden. Ein- und Austritte können jederzeit erfolgen. Mitgliedschaft

V. Auflösung

Bei allfälliger Auflösung der Mädchenriege gehen eventuell vorhandene Finanzen sowie das Inventar in den Besitz der Damenriege über. Auflösung

VI. Schlussbestimmungen

Reglementänderungen können jederzeit durch Beschluss von mindestens 2/3 der an der Generalversammlung der DR anwesenden Mitglieder vorgenommen werden. Bei Unklarheiten oder Streitigkeiten in der Auslegung des Reglements gelten die Statuten der Damenriege, resp. es entscheidet deren Generalversammlung. Änderungen
Streitigkeiten

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 19. März 1993. Frühere Bestimmungen

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Generalversammlung der Damenriege vom 17. März 2006 in Kraft.

Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung der DR Altikon vom 17. März 2006 genehmigt.

Altikon, 15. Dezember 2006

Die Präsidentin:

.....
(Dunja Melliger)

Die Aktuarin:

.....
(Cornelia Huber)

Die Mädchenriege-Hauptleiterin:

.....
(Riana Grob)